



Gemeinde Nesslau

Der Gemeinderat Nesslau erlässt gestützt auf Art. 49 ff des Wasserreglements der Wasserversorgung Nesslau vom 25. Oktober 2016 folgenden

GEBÜHRENTARIF WASSER

Grundgebühr

Art. 1

- a) Die Grundgebühr beträgt:
Fr. 90.00 pro Einfamilienhaus / Gewerbehäuser
Fr. 70.00 pro Wohnung / Haushalt und Gewerbe
Fr. 90.00 pro Ökonomiegebäude
- b) Pro Zähler wird eine Grundtaxe von Fr. 18.00 erhoben.

Gebäudezuschlag

Art. 2

0.30 ‰ des Gebäudeneuwerts

Fr. 0.30 pro tausend

Konsumgebühr

Art. 3

Die Gebühr beträgt Fr. 1.10 je gemessenen oder geschätzten Kubikmeter verbrauchten Frischwassers.

Befristeter Anschluss

Art. 4

Für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Provisorien) gemäss Art. 54 des Wasserreglementes werden keine Gebühren erhoben.

Rechnungsstellung

Art. 5

Die Rechnungsstellung erfolgt in jedem Fall an den Eigentümer. Allfällige Aufteilungen unter Stockwerkeigentümern, Mietern etc. ist Sache des Grundeigentümers.

Bei Handänderungen kann eine pro rata Rechnung verlangt werden.

Mehrwertsteuer**Art. 6**

Die in diesem Tarif aufgeführten Gebührenansätze verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

**Aufhebung bisherige
Gebührentarife****Art. 7**

Der Gebührentarif vom 14. Februar 2017 wird per 31. August 2022 aufgehoben.

Vollzugsbeginn**Art. 8**

Dieser Gebührentarif wird ab 1. September 2022 angewendet. Er gilt für alle Gebühren, die ab diesem Zeitpunkt zu erheben sind.

9650 Nesslau, 28.06.2022/29.08.2023

GEMEINDERAT NESSLAU

Der Gemeindepräsident:

Kilian Looser

Die Ratsschreiberin:

Doris Gmür-Hinterberger